

Beratung in Immissionsschutz



Lärm – Luft – Erschütterung

Stellungnahme

Projekt: Bebauungsplan Untertorstraße
Projekt-Nr.: 1035
Auftraggeber: HAWO mbH
Auftragnehmer: as Beratung in Immissionsschutz
Kapellenbergstraße 3
65779 Kelkheim
Telefon: 06195-671906
Fax: 06195-671917
E-Mail: info@immissionsberatung.de

Bearbeiter: Martin Thoma



Prüfer: Andreas Schütte



Ort/ Datum: Kelkheim, den 19.07.2017

Bezug

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Untertorstraße wurde festgestellt, dass eine unmittelbar danebenliegende Sport- und Freizeitanlage neben einer Nutzung als Bolzplatz prinzipiell aufgrund der Ausstattung auch für die Ausübung anderer sportlicher Betätigungen geeignet ist. In der schalltechnischen Untersuchung wurde aber lediglich die Nutzung als Bolzplatz untersucht, da diese regelmäßig stattfindet. Während andere Nutzungen selten oder gar nicht stattfinden bzw. schalltechnisch nicht relevant sind. Ferner bezog sich die Schalltechnische Untersuchung auf eine tägliche Nutzungszeit zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr, die nicht als notwendig erachtet wurde, sondern als anlagentypische Betriebszeiten gewertet wurden.

Die Ausweisung von Lärmpegelbereichen erfolgte gemäß DIN4109 2018-01, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Stellungnahme

1. Schalltechnische Untersuchung des Sport-/Freizeitlärms.

Für die Ermittlung der Geräuschimmissionen der Sport- und Freizeitanlage wurde die maßgebliche Geräuschquelle (Bolzplatz) untersucht, wobei von einem durchgängigen Spielbetrieb mit 10 Spielern über 6 Stunden (14.00 Uhr bis 20.00 Uhr) ausgegangen wurde. Bei einer durchschnittlichen Spieldauer von ca. 1 Stunde würden somit 60 Personen pro Tag Fußball spielen können.

Die oben getätigte Annahme wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung getroffen, da eine Erhebung über einen Zeitraum von ca. 14 Tagen im Juli 2017 zeigte, dass der Bolzplatz nur wenig genutzt wurde sowie die festgestellten Nutzungen meist keinen Bezug zum Bolzplatz hatten und deshalb für die Beurteilung der Emissionen nicht relevant waren.

Da die oben angenommene Nutzungsintensität um ein Vielfaches (ca. 6-fach) über den aktuell durch die Stadt Hattersheim geschätzten Nutzungszeiten liegt, kann man die berechneten Schallemissionen als konservativ betrachten. Andere Nutzungen wie Tischtennis, Skaten und Basketball werden nach Einschätzung der Stadt Hattersheim eher selten oder gar nicht ausgeübt und werden insofern von den konservativ angesetzten Emissionen des Bolzplatzes mit abgedeckt. Damit ist davon auszugehen, dass die ermittelte Immissionsbelastung durch den Bolzplatz, die tatsächliche Belastung aller Aktivitäten abdeckt oder sogar überschreitet.

Die von der Stadt Hattersheim abgeschätzte Nutzung ist im Anhang beigefügt.

2. Ermittlung der Lärmpegelbereiche

Die Ermittlung der Lärmpegelbereiche erfolgte auf der Grundlage der aktuellen DIN 4150 2018-01, die dem Stand der Technik entspricht. Durch die Einführung der Norm im Janu-

ar 2018 wurden Schwachstellen und Mängel der vorangegangenen Normen, die nur für eine kurze Zeit gültig war, beseitigt.

Aus Gründen der Planungssicherheit empfehlen wir die Ergebnisse der aktuellen Norm zu verwenden auch wenn diese in Hessen baurechtlich noch nicht eingeführt ist.

3. Auswirkungen auf das B-Planverfahren

Aufgrund der Ausführungen unter Punkt 1 ist davon auszugehen, dass die in der Schalltechnischen Untersuchung vom Februar 2018 ausgewiesenen Immissionsbelastungen des Sportlärms, eine konservative Abschätzung des Lärms auf diesem Gelände sind. Damit ergibt sich keine Notwendigkeit die getroffenen Aussagen zu revidieren.

Sollte der hypothetische Fall eintreten, dass sich die Nutzung der Anlage grundsätzlich ändert, d.h. das deutlich mehr Personen die Anlage nutzen und dass auch andere immissionsrelevante Aktivitäten über mehr als 6 Stunden pro Tag durchgeführt werden ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV auf den hauptbelasteten Gebäudeseiten auftreten könnte.

Um für diesen hypothetischen Fall Vorsorge zu tragen empfehlen wir im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens den Innenhof, der zwischen Gebäude 1 und Gebäude 2 liegt, auf der Ostseite durch eine Lärmschutzwand zu schützen. Ferner sollten vorsorglich die hauptbelasteten Ostseiten der Gebäude 1 und 2 nur mit Fenstern ausgerüstet werden, die nicht geöffnet werden können oder die nur zur Reinigung geöffnet werden. Gleichzeitig sollten diese Räume mit weiteren zu öffnenden Fenstern ausgerüstet werden, die jedoch auf den weniger belasteten Gebäudeseiten liegen sollten.

Anhang

Email der Stadt Hattersheim vom 19.7.2018

Sehr geehrter Herr Thoma,

wie vorhin besprochen finden Sie angehängt einen Auszug zum Jugendtreff Fly-over aus unserem Kataster.

Die Nutzung kann von hier aus schlecht beurteilt werden – hier fließen Schätzungen der Kollegen vom Bauhof ein:

| | | |
|----------------------|---|--|
| <i>Stützspringen</i> | <i>– ab und zu</i> | <i>8 Pers. Täglich</i> |
| <i>Basketball</i> | <i>ab und zu</i> | <i>4-5 Pers. Täglich</i> |
| <i>Skateelemente</i> | <i>selten</i> | <i>Skaten ist z.Zt. wohl out – Wenn Nutzung dann mit</i> |
| <i>Rädern</i> | <i>- wird weitgehend zum sitzen und „chillen“ genutzt</i> | <i>10 Pers. Täglich</i> |
| <i>Tischtennis</i> | <i>keine Nutzung</i> | <i>Nutzung als Ablagefläche oder sitzen</i> |
| <i>Breakdance</i> | <i>keine Nutzung</i> | |
| <i>Sprossenkombi</i> | <i>regelmäßig</i> | <i>10 Pers. Täglich</i> |
| <i>Bolzplatz</i> | <i>regelmäßig</i> | <i>10 Pers. täglich</i> |

Die Nutzung des Platzes ist nach unserer Einschätzung vor allem abends.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gloria Gotzhein

Referat Bauen, Planen, Umwelt